

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 20.11.2023

Aufhebungssatzung vom 15.11.2023 zur Satzung über die Errichtung, Herrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Minden vom 13.12.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S.712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 26.10.2023 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Errichtung, Herrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Minden vom 13.12.2013 beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung über die Errichtung, Herrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Minden vom 13.12.2013 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 15.11.2023

Der Bürgermeister, Michael Jäcke